



von behring|röntgen|
stiftung

▼ Schloss 1 · D-35037 Marburg
Tel. +49 (0) 6421. 2822331
info@br-stiftung.de

Antragsunterlagen 2026

Stiftungsauftrag

Die Von Behring-Röntgen-Stiftung fördert die Forschung und Lehre an den medizinischen Fachbereichen der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg.

Förderziele

A. Nachwuchsförderung:

Die Stiftung fördert vorrangig innovative Einzelprojekte von exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern auf dem Weg zur Professur innerhalb der bestehenden Forschungsstrategien der beiden medizinischen Fachbereiche (z.B. Profilbereiche, Forschungsschwerpunkte, Liebig Concept). Forschungsprojekte von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, die nicht in die bestehende Forschungsstrategie einzuordnen sind, können gefördert werden, wenn sie eine besondere Relevanz oder außergewöhnliches Potenzial aufweisen.

B. Kooperationsprojekte:

Die Stiftung unterstützt Gemeinschaftsprojekte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der beiden medizinischen Fachbereiche, die maßgeblich zur Etablierung neuer oder zur Unterstützung bestehender Forschungsverbünde und damit zu strukturbildenden Maßnahmen der beiden Universitäten in medizinisch relevanter Forschung beitragen.

Förderinstrumente

A. Förderung von Einzelprojekten von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern

Höchstalter 38 Jahre (bei Antragsfrist am 30. Juni eines Jahres)

Fördersumme: 250.000 Euro (Personal-, Sach- und Investitionsmittel)

Förderzeitraum: maximal drei Jahre (Förderbeginn ist der 1. Januar des Folgejahres)

- Finanzierung von innovativen Projekten von exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern in der ersten Phase ihrer Selbständigkeit, deren eigenständige Forschungsvorhaben das Potential haben, in bestehende oder sich in Gründung befindende Forschungsverbünde einer der o.g. Universitäten integriert zu werden (Achtung: Eine Antragstellung während der eigenen Doktorandenphase ist nicht möglich, Doktorandinnen und Doktoranden können innerhalb der Projekte von den Projektleiterinnen und Projektleitern eingestellt werden).
- Finanzierung von Projekten herausragender Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zum Aufbau hochrangiger Nachwuchsgruppen (z.B. Emmy-Noether-Programm der DFG).
- Finanzierung von Projekten herausragender Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die thematisch nicht in die oben genannten Forschungsstrategien der Fachbereiche einzuordnen sind, jedoch aufgrund ihrer außergewöhnlichen Qualität herausragen.

B. Förderung von Gemeinschaftsprojekten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beider Standorte

Fördersumme: 350.000 Euro (Personal-, Sach- und Investitionsmittel)

Förderzeitraum: maximal drei Jahre (Förderbeginn ist der 1. Januar des Folgejahres)

- Finanzierung von Kooperationsprojekten mit Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beider Standorte, die zur Unterstützung bestehender oder Etablierung neuer Forschungsverbünde der beiden medizinischen Fachbereiche der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg beitragen.

Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Angehörige und Mitglieder der medizinischen Fachbereiche der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg.
- Fördernehmerinnen und Fördernehmer müssen während der gesamten Projektlaufzeit mit mindestens 75% Beschäftigungsumfang an der Justus-Liebig-Universität Gießen oder der Philipps-Universität Marburg angestellt sein.
Antragstellerinnen und Antragsteller, die bei Antragsfrist noch nicht an einem der medizinischen Fachbereiche in Gießen oder Marburg angestellt sind, aber für den Aufbau hochrangiger Nachwuchsgruppen (z.B. Emmy-Noether-Programm der DFG) an einen der medizinischen Fachbereiche in Gießen oder Marburg wechseln, müssen einen Nachweis der Institutsleitung erbringen, dass eine Anstellung während der gesamten Projektlaufzeit gesichert ist.
Antragstellerinnen und Antragsteller mit befristeten Arbeitsverträgen müssen einen Nachweis der Institutsleitung erbringen, dass eine Weiterbeschäftigung für die gesamte Projektlaufzeit gesichert ist.
- Eine Beantragung der Mittel für die eigene Stelle ist nicht möglich.
- Forschende Klinikerinnen und Kliniker müssen einen Nachweis erbringen, dass sie während der geförderten Projektlaufzeit angemessen von ihren klinischen Pflichten freigestellt werden.
- Anrechnung von Erziehungszeiten: Bei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern über 38 Jahre wird die Zeit der Kinderbetreuung pauschal angerechnet, ohne den Nachweis konkreter Ausfallzeiten. Es werden zwei Jahre pro Kind für Wissenschaftlerinnen und ein Jahr pro Kind für Wissenschaftler berücksichtigt. Eine Verlängerung der Antragsfristen um bis zu zwei Jahre pro Kind ist möglich, wenn zusätzliche Nachweise über die Kinderbetreuungszeiten erbracht werden. Die maximale Verlängerung aufgrund von Kinderbetreuung beträgt sechs Jahre. Berücksichtigt werden Kinder, die das 12. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Fristbeginns noch nicht vollendet haben und dauerhaft im gemeinsamen Haushalt mit der Antragstellerin/dem Antragsteller leben.
- Bei Kooperationsprojekten muss der Antrag eine kurze Begründung enthalten, wie das Gemeinschaftsprojekt spezifisch zum Forschungsverbund beiträgt.
- Bei nationalen oder internationalen Kooperationen muss die Hauptantragstellerin oder der Hauptantragsteller einem der o.g. Fachbereiche angehören und der wesentliche Teil der beantragten Fördermittel muss in Gießen und/oder Marburg verwendet werden.

Antragstellung

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online. **Das Onlineformular steht ab dem 15. Juni 2026** unter www.br-stiftung.de zur Verfügung. Antragsfrist ist **der 30. Juni 2026!**
- Bitte füllen Sie zunächst das Onlineformular aus. Zur Vorbereitung finden Sie alle dort abgefragten Punkte unter **I) Kurzbeschreibung Ihres Projektes**.
- Laden Sie innerhalb des Onlineformulars Ihren Vollertrag als PDF-Datei hoch (es kann nur **eine** Datei hochgeladen werden). Eine Vorlage zur Gestaltung finden Sie unter **II) Vorlage für Ihren Vollertrag**.

I) Kurzbeschreibung Ihres Projektes

1. **[Titel des Projektes auf Deutsch]**
2. **Nachwuchsprojekt [] oder Kooperationsprojekt []**
bitte ankreuzen

Nachwuchsprojekte sind Einzelprojekte von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Justus-Liebig-Universität Gießen oder der Philipps-Universität Marburg, die bei Antragsfrist am 30. Juni maximal 38 Jahre alt sind.

Kooperationsprojekte sind Gemeinschaftsprojekte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Justus-Liebig-Universität und der Philipps-Universität Marburg.

3. Verantwortliche/r Ansprechpartner/in
**[Anrede, Titel;
Vorname, Nachname,
Universität,
Institut,
Straße und Hausnummer,
PLZ und Ort,
Telefon, E-Mail]**
4. Bei Kooperationsprojekten: Name der/des Kooperationspartnerin/Kooperationspartners
**[Anrede, Titel;
Vorname, Nachname,
Universität,
Institut,
Straße und Hausnummer,
PLZ und Ort,
Telefon, E-Mail]**
5. **Förderzeitraum in Jahren [Jahre]** Auswahl: 1; 2; 3 *Maximal 3 Jahre*
6. **Antragssumme insgesamt [Euro]**
aufgeteilt in **Personalmittel [Euro], Sachmittel [Euro] und Investitionsmittel [Euro]**

*Nachwuchsprojekte können mit insgesamt maximal 200.000 Euro für drei Jahre gefördert werden.
Kooperationsprojekte können mit insgesamt maximal 300.000 Euro für drei Jahre gefördert werden.*

7. Kurzdarstellung des Projektes auf Deutsch
[Text maximal 1500 Zeichen, allgemeinverständlich verfasst]
8. Als verantwortliche/r Ansprechpartner/in aller Antragsteller/innen des o. g. Projektantrags erkläre ich, dass zum gleichen Thema derzeit keine Projektförderung bei einer anderen Institution beantragt ist und auch keine Förderung durch eine andere Institution erfolgt. **Bitte ankreuzen []**
9. Ich bzw. meine Kooperationspartner/innen haben bereits eine Förderung durch die Von Behring-Röntgen-Stiftung erhalten.
Ja. [] Bitte geben Sie alle Namen der Geförderten und das Bewilligungsjahr an **[Name, Jahr]**
Nein. [].
10. Als verantwortliche/r Ansprechpartner/in aller Antragsteller des o. g. Projektantrags erkläre ich mich damit einverstanden, dass die übermittelten Daten im Rahmen der Antragstellung gespeichert und verarbeitet werden. **[X] bitte ankreuzen**

Bitte fertigen Sie Ihren Antrag nach folgender Vorlage an. Den Vollantrag können Sie am Ende des Onlineformulars unter www.br-stiftung.de hochladen.

Achtung: Es kann nur eine (!) Datei hochgeladen werden! Ein nachträgliches Bearbeiten oder Hochladen weiterer Dokumente ist nicht möglich.

II) Vorlage für Ihren Vollantrag

Projektbeschreibung (maximal 15 Seiten in Deutsch oder Englisch)

1. [Titel des Projektes]
2. Namen und Adressen aller Teilnehmer/innen
[Anrede, Titel; Vorname, Nachname, Universität, Institut, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort, Telefon, E-Mail]

[Anrede, Titel; Vorname, Nachname, Universität, Institut, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort, Telefon, E-Mail]

Ggf. weitere.
3. Zusammenfassung / Abstract
[Text] (maximal 2.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)
4. Stand der Forschung und Fragestellung
[Text inkl. Literaturangaben]
5. Eigene Vorarbeiten
[Text+5 beste eigene Arbeiten zum Thema, Erfahrungen, Referenzprojekte]
6. Ziele
Spezifische Zusammenfassung der Projektziele
[Text] (maximal eine halbe Seite)
7. Arbeitsprogramm und Zeitplan
[Text]
8. Drittmittel der letzten 3 Jahre und deren Laufzeit
[Text]
9. Kooperationen mit anderen Universitäten, Vorbereitung eines Verbundforschungsprojekts
[Text]
10. Ergänzende Erklärungen (*Geben Sie hier alles ein, was Sie bezüglich Ihrer Antragstellung für relevant halten, aber nicht mit den o.g. Punkten abgedeckt wird, siehe auch Voraussetzungen: z.B. Nachweise, dass Ihre Beschäftigung während der Projektlaufzeit gesichert ist, bei Klinikerinnen und Klinikern ein Nachweis, dass Sie von den Klinikpflichten angemessen freigestellt werden, Hinweise zu Kindererziehungszeiten, bei Kooperationsprojekten eine kurze Begründung zum spezifischen Beitrag des Gemeinschaftsprojektes zum Forschungsverbund*)
[Text]

Beschreibung von Kosten und Finanzierung

11. Gesamtantragssumme des Projekts
*Nachwuchsprojekte können insgesamt maximal 200.000 Euro für drei Jahre erhalten.
Kooperationsprojekte können insgesamt maximal 300.000 Euro für drei Jahre erhalten.*
[Text]
12. Eigenmittel und Grundausrüstung
[Text]
13. Beantragte Mittel und Finanzierungsplan mit Angabe der Kosten pro Jahr
[Text]

Lebenslauf und Publikationsliste (zählen nicht zu den 15 Seiten der Projektbeschreibung).

14. Lebenslauf

Bitte fügen Sie die Lebensläufe aller Projektteilnehmer/innen bei.

15. Liste Ihrer 10 wichtigsten Publikationen.

Bitte fügen Sie die Übersicht der jeweils 10 wichtigsten Publikationen aller Projektteilnehmer/innen bei.